IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2109

Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Heinrich Käch AG, Dornach, betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG
Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2010

---

1. Ausgangslage

Zwischen santésuisse und der Heinrich Käch AG, Dornach, konnte ein Vertrag betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG abgeschlossen werden. Die Vertragsparteien konnten sich mittels eines Nachtrags auf eine Verlängerung dieses Vertrages um 1 Jahr, d.h. bis am 31.12.2010, einigen. Dieser Nachtrag zum Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Tarifvertrag die betriebswirtschaftliche Bemessung der Tarife für die Primär- und Sekundärtransporte nicht beachtet worden wäre. Entsprechend konnten die Tarife einvernehmlich festgelegt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Mit Schreiben vom 13. November 2009 verzichtet der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

4. Beschluss

4.1 Der Nachtrag zum Vertrag zwischen santésuisse und der Heinrich Käch AG, Dornach, betreffend Verlängerung der Vertragsdauer um 1 Jahr bis am 31.12.2010 wird genehmigt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)
Heinrich Käch AG, 4143 Dornach
santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 + Rechtsmittelbelehrung